

## **Protokollauszug Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. April 2012**

### **TOP 6: Prüfungsberechtigung Bachelorarbeiten**

Die Prüfungsberechtigung für Bachelorarbeiten wird nach längerer Diskussion und in Anlehnung an die bereits geltenden Beschlüssen im Fach Psychologie wie folgt gefasst:

Mindestens einer der Gutachter muss Mitglied des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der FU Berlin und im Bereich Erziehungswissenschaft promoviert sein.

4:0:0